

FAHRERinfo

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNE

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



HOCH DER 1. MAI
JAHRESTREFFEN 2022
DER WIENER-LINIEN-WC-STREIT

SEITEN 4/5

SEITE 3

SEITEN 10/11

BERUFSKRAFTFAHRER*INNEN IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT – BERUFSKRAFTFAHRER*INNENTREFFEN 2022



Werte Kollegin!
Werter Kollege!
Liebe Freunde!

BerufskraftfahrerInnen in dieser schwierigen Zeit

Die Leistungen aller BerufskraftfahrerInnen während der letzten Jahre waren und sind unglaublich – und noch immer zeichnet sich keine Entspannung der Situation ab. Zur Pandemie kommt nun auch noch der Krieg im Osten Europas hinzu.

Die Sanktionen treffen uns alle. Oftmals sind BerufskraftfahrerInnen auf einen Pkw angewiesen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Und die Treibstoffkosten haben sich schon beinahe verdoppelt – ein Ende ist nicht abzusehen.

BerufskraftfahrerInnentreffen 2022

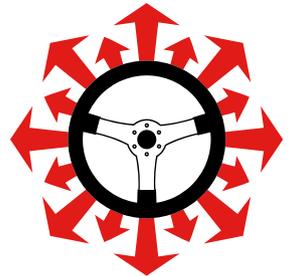
Einen kleinen Lichtblick gibt es aber. Aufgrund der Pandemie fand in den letzten zwei Jahren kein BerufskraftfahrerInnentreffen statt. Doch heuer scheint unsere jährliche Zusammenkunft möglich zu sein und deshalb riskieren wir es: Das Treffen wird am 10. Dezember 2022 stattfinden.

Wir, die Mitglieder des Fachausschusses, freuen uns, Sie/euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

In freundschaftlicher Verbundenheit wünschen wir Ihnen/euch eine schöne Sommerzeit.



ROBERT WURM



▲ Robert Wurm

Fachausschussvorsitzender
der BerufskraftfahrerInnen



Foto: © Harald Mannsberger

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-12248, Fax: 01/501 65-412248, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at, Internet: www.fahrerinfo.at
 Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Thomas Svejda
 Layout/Grafik: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39793.
 E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: www.oegbverlag.at; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
 Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
 Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, vda, AK Wien. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häuster, ASFINAG, Fotolia, Harald Mannsberger.
 Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.fahrerinfo.at/impresum

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



INFORMATION +++ INFORMATION +++ INFORMATION +++ INFORMATION +++ INFORMATION



Der Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen
möchte dich und deine Begleitung am

**Samstag, dem 10. Dezember 2022,
von 16.00 bis 20.00 Uhr**

zum alljährlichen
BERUFSKRAFTFAHRERINNENTREFFEN
ins
Adolf-Czettel-Bildungszentrum
(Großer Saal)
1040 Wien, Theresianumgasse 16-18
einladen.

BEGRÜSSUNG:

Renate Anderl, Arbeiterkammerpräsidentin

REFERAT:

zum Thema

„Neues aus 2022, Vorschau auf 2023“

Zum Abschluss findet eine Tombola statt.

Für Speis und Trank ist gesorgt!

Auf zahlreichen Besuch freut sich der
Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen

Liebe Grüße, Robert Wurm
Vorsitzender Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen



HOCH DER 1. MAI



FSG

Frieden. Sicherheit.

Gerechtigkeit.

HOCH DER 1. MAI!

Das war der 1. Mai 2022!

Gemeinsam haben wir unsere Stimme für Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität erhoben.

1. Mai – Tag der Arbeit

Angefangen hat alles am 1. Mai 1886 in Chicago. Damals haben Arbeiter in den Vereinigten Staaten unter Führung der Gewerkschaften für die Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages – statt des 12-Stunden-Tages – gestreikt.

Auf dem Brüsseler Kongress der Zweiten Internationalen im Jahr 1891 wurde dann beschlossen, den 1. Mai fortan alljährlich zu begehen – als „Festtag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer

Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen“.

Warum ist der 1. Mai so wichtig?

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Kindergärten und Horte sowohl für die

Gesellschaft als auch für den Erhalt des Systems sind. Dennoch scheint es so, dass die elementaren Bildungseinrichtungen trotz vermehrter Aufmerksamkeit medial das Schlusslicht bilden.

Am 1. Mai hatten wir die Chance, gemeinsam zu zeigen, wie viele KollegInnen wir in den ersten Bildungseinrichtungen sind und dass uns unsere Arbeit sowie ihre Zukunft wichtig ist. Es ist ein weiteres Zeichen an die Öffentlichkeit, dass wir für unsere Forderungen einstehen und uns auch dafür einsetzen.



WKÖ-FACHVERBANDSOBMANN REDER: „VERUNGLIMPFUNG DER LKW-BRANCHE SCHADET ALLEN!“



Foto: © MAN

Heimische Transportbetriebe gewährleisten seit Beginn der Pandemie Versorgungssicherheit – die Mehrheit ist mit modernen, emissionsarmen Lkw-Flotten unterwegs

„Der Fachverband Güterbeförderung setzt sich für faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen ein. Beim Verdacht von illegalen Manipulationen von Abgasvorrichtungen ist eine entsprechende Anzeige zu erstatten und objektiv zu ermitteln. Wir sprechen uns allerdings vehement dagegen aus, dass eine gesamte Branche aufgrund einer internationalen Studie, deren Ergebnisse nicht überprüft werden können, verunglimpft wird. Dies umso mehr, als selbst nach den Studienergebnissen die ‚schwarzen Schafe‘ in Öster-

reich die absolute Ausnahme darstellen“, sagt Günther Reder, Obmann des Fachverbands Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Euro-6-Lkw praktisch feinstaubfrei

Fahrzeuge von österreichischen Transportunternehmen werden jährlich in der Werkstatt und laufend auf den Straßen überprüft. Systematische Manipulationen sind daher auszuschließen. „Und was leider völlig untergeht, ist, dass die überwiegende Mehrheit der österreichischen Betriebe nicht nur mit gesetzlich zulässigen, sondern mit sehr modernen Lkw-Flotten der neuesten Generation unterwegs ist. Die verwendeten Euro-6-Lkw sind praktisch feinstaubfrei“, so Reder.

Schaden für Lkw-Branche und die österreichische Bevölkerung

Letztendlich schadet die Verunglimpfung nicht nur dem Image der Lkw-Branche, sondern auch und vor allem der österreichischen Bevölkerung. Transportunternehmen leiden seit Monaten unter einem massiven Kostendruck. Österreich ist eines der wenigen EU-Länder, das bisher keine einzige Entlastungsmaßnahme getroffen hat. „Wenn jetzt noch unsachgerechte Vorwürfe und negative Berichterstattung hinzukommen, werden sich viele überlegen, ob sie sich den Beruf als TransportunternehmerIn oder Lkw-LenkerIn zukünftig noch antun. Dann stellt sich die Frage, wer dann noch die Supermärkte beliefert“, so Reder.

(Quelle: WKÖ)

ÖAMTC-FAHRTECHNIK: OHNE LKW-FAHRERINNEN STEHT ÖSTERREICH STILL



Start der ersten maßgeschneiderten Ausbildung für BerufsfahrerInnen in Österreich

Die Industrie- und Logistikbranche verzeichnet seit Jahren einen Mangel an LenkerInnen. In Krisen wie der Coronapandemie gewährleistet die Branche die Versorgungssicherheit u. a. mit Gütertransporten. Um neues Personal zu finden und auch halten zu können, ist eine Attraktivierung des Berufsbildes und der Ausbildungsqualität notwendig. Hier setzt die praxisnahe Ausbildung der ÖAMTC-Fahrtechnik an. In enger Kooperation mit dem jeweiligen Unternehmen und mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice (AMS) sind die angehenden BerufsfahrerInnen bereits in der Ausbildungsphase beim Unternehmen angestellt. Die TeilnehmerInnen erhalten nach Erwerb der Lenkberechtigung eine umfangreiche, auf die berufliche Praxis zugeschnittene, fahrerische Ausbildung in den Fahrtechnik-Zentren und werden von den Profis der ÖAMTC-Fahrtechnik trainiert.

Erhöhte Verkehrssicherheit mit fundierter Ausbildung

„Die Investitionen in eine fundierte Ausbildung von Lkw-LenkerInnen rechnen sich in mehrfacher Hinsicht. Zum einen erhöhen wir die Verkehrssicherheit. Und gut ausgebildete BerufsfahrerInnen sind natürlich auch ein wirtschaftlicher Erfolgsfaktor“, äußert sich ÖAMTC-Direktor Oliver Schmerold.

Maßgeschneidert und praxisnah – die Komplettausbildung zum/zur BerufsfahrerIn

Angehende BerufsfahrerInnen starten mit dem Erwerb des C- bzw. CE-Führer-

scheins in Partnerfahrtschulen der ÖAMTC-Fahrtechnik. Bereits in dieser Phase wird auf einen sinnvollen Ausbildungsplan geachtet, indem die persönliche Betreuung in den Theorie- und Praxisstunden an die Lernbedürfnisse der TeilnehmerInnen angepasst wird. Nach abgelegter Führerscheinprüfung startet die Praxisausbildung in den ÖAMTC-Fahrtechnik-Zentren, die auch die Grundqualifikation und die Weiterbildung C95 oder D95 für die nachfolgenden fünf Jahre beinhaltet.

Maximum an Erfahrung

„Unsere BerufsfahrerInnen-Ausbildung berücksichtigt sämtliche Bedürfnisse und Anforderungsprofile des Unternehmens an sein Fahrpersonal, um die bestmögliche Vorbereitung auf den beruflichen Alltag sicherzustellen. Auf Wunsch können Ausbildungsschritte auf interne betriebliche Abläufe wie zum Beispiel Be- und Entladeprozesse, spezielle Fahrzeugkonfigurationen oder Unterweisungen ausgerichtet und integriert werden. Um den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Maximum an Erfahrung mitzugeben, be-

steht auch die Möglichkeit, den unternehmenseigenen Fuhrpark bereits in der Ausbildung einzusetzen“, erklärt Hermann Wirrer, Chefinstruktor Lkw und Bus der ÖAMTC-Fahrtechnik, die Inhalte.

BerufsfahrerInnen sind systemrelevant

Viele Branchen sind auf MitarbeiterInnen mit Lkw-Führerschein angewiesen. Dies gilt für den Handel und die Lebensmittelversorgung, aber auch für alle Blaublichtorganisationen: Feuerwehr, Rettung oder andere ehrenamtliche Freiwilligendienste würden ohne erfahrene Lkw-LenkerInnen nicht funktionieren. Der Beruf als KraftfahrerIn ist systemrelevant und bietet auch in Krisenzeiten einen sicheren Arbeitsplatz. Das Berufsbild hat sich dabei über die Jahre gewandelt und ist komplexer geworden: Moderne Lkw-FahrerInnen sind qualifizierte Fachleute für Güterbeförderung, besitzen digitale Kenntnisse, bringen Organisationstalent mit und übernehmen Verantwortung für Menschen und Waren. Eine laufende Weiterbildung ist für BerufsfahrerInnen daher essenziell.

(Quelle: ÖAMTC)



Foto: © ÖAMTC

MODERNE LKW BEEINTRÄCHTIGEN DIE LUFTQUALITÄT IN STÄDTEN NICHT

Eine aktuelle Studie der TU Darmstadt bestätigt jene Resultate, die bereits Abgasmessungen des Instituts für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik der TU Graz vergangenen September ergaben: Schadstoffemissionen moderner Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren liegen auf einem so niedrigen Niveau, dass sie die Luftqualität in Städten praktisch nicht mehr beeinträchtigen. „Damit ist neuerlich bewiesen, dass Euro-6-Dieselmotoren sehr sauber sind und ihre Partikelemissionen deutlich unter den gültigen Grenzwerten liegen“, sagt Günther Reder, Obmann des Fachverbands Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Deutlicher Rückgang der NO₂-Konzentration

Konkret hat das Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Fahrzeugantriebe der TU Darmstadt einen empirischen Ansatz zur Bestimmung der Emissions-Immissions-Interaktion für eine lokale NO₂(Stickstoffdioxid)-Hotspot-Messstation entwickelt. Dies ermöglicht, Ergebnisse verschiedener Szenarioanalysen zur verkehrsbedingten NO₂-Immission zu bewerten. Das Resultat: Der Einfluss der natürlichen Flottenerneuerung ist signifikant. Seit 2019 ist ein deutlicher Rückgang der gemessenen NO₂-Konzentration an der Messstelle zu verzeichnen, der auf einen zunehmenden Flottenanteil an Fahrzeugen, die die aktuelle Abgasnorm erfüllen, zurückzuführen ist.

TU Darmstadt: Szenarien beim Flottenmix

Die Studienautoren der TU Darmstadt haben auch die Auswirkungen verschiedener Szenarien betreffend die Umstellung der Fahrzeugflotte auf die aktuellen Euro-Emissionsnormen simuliert. Auch dies zeigt, auf welchem niedrigem Niveau die Schadstoffemissionen moderner Euro-6-Lkw liegen. Denn ersetzt man im Sinne

eines zukünftigen Flottenmix 25 Prozent der Flotte mit emissionsfreien batterieelektrischen Fahrzeugen, ist kaum noch eine Veränderung festzustellen.

Euro-6-Lkw: Kein nennenswerter Beitrag zur Schadstoffbilanz einer Stadt wie Graz

Die in Graz vom Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik der TU Graz (IVT) durchgeführte Studie hatte folgendes Resultat: Die Partikelkonzentration im Abgas des Fahrzeugs ist signifikant geringer als jene der Umgebungsluft! On-Board-Messungen im realen Straßenverkehr demonstrieren, dass die ersten Generationen von Euro-6-Fahrzeugen Stickoxid um 86 Prozent im Vergleich zu Euro 5 reduzieren. Laut den Studienautoren ist dies auf die sehr gut funktionierenden SCR-Katalysatoren zurückzuführen. Bei der Partikelanzahl ist ihnen zufolge dank der mit Euro 6 eingesetzten Partikelfilter sogar eine Reduktion von rund 99,9 Prozent von Euro 5 zu Euro 6 zu erkennen.

„Dies zeigt einmal mehr, dass Euro-6-Lkw sehr schadstoffarm sind und die Umrüstung der Flotten auf moderne Lkw einen

wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu klimaneutralem Verkehr darstellt“, fasst Fachverbandsobmann Reder zusammen.

Euro-6-Lkw im Faktencheck:

- ▲ Moderne Lkw sind praktisch feinstaubfrei.
- ▲ Ein Euro-6-Lkw liefert bei normalem Fahrbetrieb keinen nennenswerten Beitrag zur Schadstoffbilanz einer Stadt wie Graz.
- ▲ Durch den Diesel-Lkw erfolgt kein nennenswerter Beitrag von Feinstaub in die innerstädtische Schadstoffbilanz.
- ▲ Mit der ersten Generation von Euro-6-Fahrzeugen konnten Stickoxidemissionen um 86 Prozent im Vergleich zu Euro 5 reduziert werden.
- ▲ Die Partikelzahl eines Euro-6-Lkw hat sich im Vergleich zu einem Euro-5-Lkw dank der Partikelfilter um 99,9 Prozent reduziert.

Bei Euro-6-Lkw beträgt der Anteil der meisten Schadstoffe weniger als fünf Prozent vom Ausgangswert. Das bedeutet: 20 moderne Lkw sind umweltfreundlicher unterwegs als ein Lkw im Jahr 1990.

(Quelle: WKÖ)



NATIONALRAT BESCHLIESST QUALIFIKATIONSREGISTER FÜR BERUFSKRAFTFAHRERINNEN



Foto: © MAN

Die EU will in ihren Mitgliedstaaten ein einheitliches Qualifikationsniveau von FahrerInnen im Straßengüterverkehr und in der Personenbeförderung sicherstellen. Der Nationalrat hat Ende Februar dieses Jahres entsprechende Änderungen im Güterbeförderungsgesetz, im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz und im Kraftfahrlineigesetz mit breiter Mehrheit beschlossen. Nur die FPÖ verweigerte ihre Zustimmung, wobei ihre Kritik nicht dem Inhalt, sondern der Form des Zustandekommens der Novelle galt.

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Durch die verbesserte Qualifikation der BerufskraftfahrerInnen erhofft man sich mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Der Nationalrat will mit der Novelle auch auf die Zunahme der Zahl von Unternehmen und gewerblichen AnbieterInnen im Gütertransport reagieren, die aufgrund des verstärkten Online-Handels zu verzeichnen ist. Ein im Plenum eingebrachter Abänderungsantrag berücksichtigt eine EU-Verordnung, die gleiche Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr im gesamten EU-Raum sichern soll, insbesondere für Kleintransportunternehmen.

Vereinheitlichung von Qualifikationen

Die EU hält ihre Mitgliedstaaten dazu an, für die Vereinheitlichung der Qualifikationen von FahrerInnen im gewerblichen Güter- und Personenverkehr zu sorgen. Mittels eines Initiativantrags haben die Koalitionsfraktionen die Umsetzung der Novelle auf den Weg gebracht. Wichtiges Element der Novelle ist ein Berufskraftfahrerqualifikationsregister, das nachvollziehbar macht, ob ein Berufskraftfahrer bzw. eine Berufskraftfahrerin über die erforderliche Qualifikation verfügt. Das Register wird beim Bundesrechenzentrum eingerichtet und soll den zur Erfassung der Fahrerqualifizierungsnachweise notwendigen Datenaustausch abwickeln. Das Register soll sämtliche von inländischen Behörden ausgestellte Fahrerqualifizierungsnachweise erfassen. Die Novelle wurde vom Verkehrsausschuss noch um einen umfangreichen Abänderungsantrag ergänzt, der detaillierte Bestimmungen zu datenschutzrechtlichen Fragen ergänzte. Die datenschutzrechtliche Rolle der Verkehrsminister sowie der Bundesrechenzentrum GmbH bei der Führung des Berufskraftfahrerqualifikationsregisters und die jeweils damit verbundenen Datenschutzpflichten werden damit festgelegt.

Außerdem wurden Bestimmungen ergänzt, die klarstellen, welche Fahrzeuge vom Nachweis der Erfüllung der Ausbildungsanforderungen nach der EU-Richtlinie ausgenommen und welche Fahrerqualifizierungsnachweise anerkannt werden.

FPÖ-Antrag betreffend die Zulassung von COVID-19-Ungeimpften zur Führerscheinprüfung abgelehnt

Die FPÖ kritisierte Bestimmungen der COVID-19-Verordnungen, die dazu führten, dass Personen, die keine COVID-19-Impfung erhalten haben, von Fahrausbildungen und Führerscheinprüfungen ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung müsse zumindest für eine Sonderregelung in den COVID-19-Verordnungen sorgen, die den Führerscheinwerb und die dafür notwendigen Fahraus- und Weiterbildungen sowie die Ablegung von Prüfungen gestattet, forderten die Freiheitlichen. Der Entschließungsantrag wurde von den anderen Fraktionen mit dem Hinweis auf die mittlerweile bestehende Impfpflicht sowie darauf, dass die 3G-Regel den Zugang zur Fahrausbildung und zur Ablegung von Prüfungen erlaubt, abgelehnt.

(Quelle: Pressedienst der Parlamentsdirektion, Parlamentskorrespondenz)

ERLEICHTERUNG IN WIENER-

Anfang Mai sorgten die nicht vorhandenen Pausenräume und Toiletten für 38 Buslenkerinnen und -lenker der Linien 68A und 68B für Aufregung. Ein Streit zwischen den Wiener Linien und der Österreichischen Postbus AG über Räumlichkeiten und Pausenzeiten begann.

rinnen und Lenker in so einem Fall die Sozialräume und Toiletten des Auftraggebers mitbenützen. Warum das seit 26. April 2022 am Reumannplatz auf einmal nicht mehr möglich sein soll, ist für uns völlig absurd und menschenverachtend.“

Wurm: „Absurd und menschenverachtend“

Robert Wurm, Zentralbetriebsratsvorsitzender der ÖBB-Postbus GmbH, übte scharfe Kritik: „Unsere Buslenke-

rinnen und Buslenker sind auf den Linien 68A und 68B seit Jahren im Auftrag der Wiener Linien unterwegs. In ganz Österreich dürfen unsere Lenke-

So kann man mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht umgehen

Laut Betriebsrat argumentierten die Wiener Linien den einseitigen Wider-



-LINIEN-WC-STREIT

ruf der Vereinbarung so, dass sich eine Lenkerin nach Aufsuchen der WC-Anlage erlaubt hatte, sich kurz im Aufenthaltsraum niederzusetzen.

Der Betriebsrat wollte das nicht gelten lassen: „Ich bin überzeugt, dass die beiden Unternehmen hier eine Lösung finden. Aber wenn nicht, können die Wiener Linien unseren Lenkerinnen und Lenkern nicht von heute auf morgen einfach den Kloschlüssel wegnehmen und ausrichten, dass sie selbst

schauen sollen, wo sie ihre Notdurft verrichten. So kann man mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Jahr 2022 in Wien nicht umgehen. Egal ob es sich um die eigenen Mitarbeiterinnen handelt oder um die Mitarbeiterinnen des Auftragnehmers“, so Zentralbetriebsratsvorsitzender Wurm.

Postbus-Betriebsrat konnte mit Aufschrei ums stille Örtchen Einigung erzielen

Die Postbus-LenkerInnen, die für die Wiener Linien auf den Linien 68A und 68B im Einsatz sind, dürfen die WC-Anlagen der Wiener Linien am Reumannplatz künftig wieder mitbenutzen. „Der Aufschrei ums stille Örtchen hat sich ausgezahlt. Ich möchte mich bei allen bedanken, die uns im Hintergrund dabei unterstützt haben, dieses Problem zu lösen“, freut sich Robert Wurm, Zentralbetriebsratsvorsitzender der Österreichischen Postbus AG.

„Es ist für mich unverständlich, dass so ein Thema nicht mit ein paar Telefonaten gelöst werden konnte. Wir sind alle sehr erleichtert, dass unsere Lenkerinnen und Lenker ihre Notdurft künftig wieder ohne Not verrichten dürfen“, so Wurm.

Der Aufschrei geht weiter

Die Arbeiterkammer, der ÖGB und die Betriebsräte fordern die verantwortlichen PolitikerInnen in Österreich auf, für BuslenkerInnen und Lkw-LenkerInnen eine menschenwürdige Infrastruktur zu schaffen. BuslenkerInnen und Lkw-LenkerInnen haben häufig keinen Zugang zu einer akzeptablen Infrastruktur in Form von Toiletten, Waschgelegenheiten und Pausenräumen. Aufgrund der fehlenden Sanitäreinrichtungen kommt es häufig dazu, dass die BerufskraftfahrerInnen gezwungen sind, ihre Notdurft im Freien zu verrichten.



Weiters stehen ihnen teilweise auch bei Einsatzzeiten von bis zu 15 Stunden keine Pausenräume zur Verfügung. Um die Situation für die Beschäftigten zu verbessern, muss sichergestellt werden, dass zumindest an den Orten, wo LenkerInnenwechsel der Linien stattfinden, Sanitär- und Pausenräume zur Verfügung stehen.

Kontinuierliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Auch bei Ausschreibungen müssen daher verpflichtend diese Sozialkriterien festgeschrieben werden. Durch die laufenden Ausschreibungen des Linienverkehrs verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen der LenkerInnen kontinuierlich.

Daher fordern wir die Verbände und die Verkehrsministerin auf, dafür zu sorgen, dass alle zukünftigen Ausschreibungen einen eigenen Punkt „Sozialkriterien“ enthalten, die neben der Einhaltung der Kollektivverträge auch die Gewährleistung von ausreichenden Pausen und die Zurverfügungstellung einer sozialen Infrastruktur (Toiletten, Waschräume, Pausenräume) beinhalten.

Natürlich müssen auch die Arbeitgeber ihre Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wahrnehmen. Es kann und darf nicht sein, dass wir BetriebsrätInnen für jeden einzelnen Standort kämpfen müssen.



MASSIVER UMWELT- UND MAUT- BETRUG DURCH MANIPULIERTE LKW

Ein Drittel der modernsten Lkw (Euro 6) überschreitet den Grenzwert für Stickoxid auf der Autobahn, bei älteren Lkw (Euro 5) ist es sogar die Hälfte. Zu diesem alarmierenden Ergebnis kommt eine Studie, die von der Arbeiterkammer gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe und in Zusammenarbeit mit der Wiener Polizei auf Österreichs Autobahnen durchgeführt wurde.

Mautbetrug in großem Stil

Anders als beim VW-Skandal sind es nicht die Hersteller, die manipulieren. Hier wurden Teile der Abgasreinigung nachträglich ausgebaut oder stillgelegt. „So braucht man weniger AdBlue nachfüllen und erspart sich Betriebskosten von durchschnittlich 2.000 Euro im Jahr“, rechnet AK-Experte Franz Greil vor. Doch das ist nicht das Ende der Fahnenstange. „Durch diese Abgasmanipulation kommt es zu einem Mautbetrug in großem Stil“, kritisiert der AK-Experte. Diese Lkw gelten ja als umweltfreundlich und zahlen deswegen weniger Lkw-Maut. Franz Greil hat das erschreckende Studienergebnis auf alle Lkw hochgerechnet, die 2020 auf den heimischen Autobahnen gefahren sind.

„Das Ergebnis ist, dass die ASFINAG um stolze 61,5 Millionen Euro an Mautgeldern geprellt wurde.“

Messwagen der deutschen Umwelthilfe

Die AK hat die Abgasmessungen auf Autobahnabschnitten der A2 (Südbahn), A4 (Ostautobahn) und S1 (Wiener Außenring-Schnellstraße) durchführen lassen. In Zusammenarbeit mit der Wiener Polizei fuhr dabei ein Messwagen der Deutschen Umwelthilfe hinter der Abgasfahne der Lkw. Mit einer Messsonde konnten die ärgsten Abgassünder herausgefiltert und mithilfe der Polizei ausgeleitet und überprüft werden.

Kein Geringerer als der renommierte Abgasexperte Dr. Axel Friedrich war eigens nach Wien gekommen, um diese Abgasmessungen persönlich zu überwachen. Anschließend wurde zur Absicherung auch auf deutschen und slowakischen Autobahnen gemessen und ähnliche Missstände wurden aufgedeckt.

Kontrollen derzeit wirkungslos

Dieser Lkw-Abgastest auf vier Rädern machte einen weiteren Mangel sichtbar, der bei einem Transitland wie Österreich

besonders gravierend ist und erfahrene Experten wie Dr. Friedrich zum Staunen bringt: „Die Behörden-Kontrollen sind bei abgasmanipulierten Lkw derzeit völlig wirkungslos. Es fehlt an allem: an Prüfgeräten, an einschlägiger Kenntnis und an klar definierten Abläufen.“ Ein Blick auf die Polizeipraxis in Dänemark und Flandern zeigt, wie es funktionieren kann.

Forderungen der AK

- ▲ Effektive Lkw-Kontrollen aus einer Hand (One-Stop-Shop). Aktuell sind die Zuständigkeiten zwischen zwei Ministerien und den Bundesländern aufgeteilt. Die ASFINAG darf derzeit diese Form von Mautbetrug weder kontrollieren noch ahnden.
- ▲ Abgasbetrug darf sich nicht rechnen. „Verhaltensauffällige“ Lkw müssen aus dem Verkehr gezogen und in Vertragswerkstätten überprüft und repariert werden. Die derzeitigen Strafen sind nicht abschreckend.
- ▲ Exekutivorgane brauchen Ausbildung und Kontrollinstrumente. Nur ausreichende und gut geschulte PolizistInnen können den Softwarebetrug im Lkw wirksam eindämmen.





ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

| | |
|---------------|----------------------------|
| Familienname: | Sozialversicherungsnummer: |
| Vorname: | Nationalität: |
| PLZ: | Geb.-Datum: |
| Ort/Straße: | Telefon: |

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 05.09.–15.09.2022 | 10.10.–12.10.2022 | 13.10.+14.10.2022 | <input type="checkbox"/> |
| 07.11.–17.11.2022 | 12.12.–14.12.2022 | 15.12.+16.12.2022 | <input type="checkbox"/> |

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG

| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 05.09.–15.09.2022 | 10.10.–12.10.2022 | 13.10.+14.10.2022 | <input type="checkbox"/> |
| 07.11.–17.11.2022 | 12.12.–14.12.2022 | 15.12.+16.12.2022 | <input type="checkbox"/> |

KURSKOSTEN € 650,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: ab 8.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 05.09.–09.09.2022 | 10.10.–12.10.2022 | 13.10.+14.10.2022 | <input type="checkbox"/> |
| 07.11.–11.11.2022 | 12.12.–14.12.2022 | 15.12.+16.12.2022 | <input type="checkbox"/> |

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

| DIREKTUNTERRICHT | PRÜFUNGSVORBEREITUNG | PRÜFUNG | ANMELDUNG |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 05.09.–09.09.2022 | 10.10.–12.10.2022 | 13.10.+14.10.2022 | <input type="checkbox"/> |
| 07.11.–11.11.2022 | 12.12.–14.12.2022 | 15.12.+16.12.2022 | <input type="checkbox"/> |

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung.**
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: ab 8.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

| | |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname: _____

Geburtsort*: _____

Vorname: _____

Geburtsland*: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

Telefon: _____

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

| EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG/PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen) | | | | C/D 95 |
|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------|--------------------------|
| MODUL | TERMINE C <input type="checkbox"/> | TERMINE D <input type="checkbox"/> | KURSKOSTEN** | ANMELDUNG |
| Modul 1: Sozialvorschriften | 29.08.2022 | 26.09.2022 | € 60,- | <input type="checkbox"/> |
| Modul 2: Recht 1 (C) / (D) | 30.08.2022 | 27.09.2022 | € 60,- | <input type="checkbox"/> |
| Modul 3: Recht 2 (C) / (D) | 31.08.2022 | 28.09.2022 | € 60,- | <input type="checkbox"/> |
| Modul 4: Gesundheit/Technik | 01.09.2022 | 29.09.2022 | € 60,- | <input type="checkbox"/> |
| Modul 5: Ladungssicherung | 02.09.2022 | 30.09.2022 | € 60,- | <input type="checkbox"/> |
| Modul 2: Recht 2 (C) / (D) | 03.09.2022 | 01.10.2022 | € 60,- | <input type="checkbox"/> |
| Komplett-Modul 1-5 | | | € 260,- | <input type="checkbox"/> |

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____

Unterschrift _____

BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1

Kontakt: Kathrin Kammerer

Tel.: 02622/835 00-340

E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at

Homepage: www.bfinoe.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24

Kontakt: Mag. Carina Bachner

Tel.: 05/72 70-1024

E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at

Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86

Kontakt: Ingrid Stützner

Tel.: 02682/757 54-3112

E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at

Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50

Kontakt: Gerhard Zahrer

Tel.: 0732/69 22-5090

E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at

Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 7

Kontakt: Mag. Katja Schartner

Tel.: 0512/596 60-215

E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at

Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Bahnhofstraße 44

Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider

Tel.: 05/78 78-2062

E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at

Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30

Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl

Tel.: 0662/88 30 81

E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at

Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger

Tel.: 01/811 78-10172

E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at

Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Leitfaden von A bis Z für Autofahrer unterwegs



Ein Wegweiser für alle Verkehrsteilnehmer

Herbert Grundtner, Robert Wurm

ISBN: 978-3-7007-6177-8

Verlag: LexisNexis ARD ORAC

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

Österreichische Post AG

MZ 02Z033860 M

ÖGB-Verlag, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1

Retouren an PF 100, 1350

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-12248) oder per Fax (01/501 65-412248) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

